



Informationsvorlage IV 162/2020 (KT)

Information über die Vergabe des Auftrages für Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Kenntnisnahme –	25.05.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Migration und Flüchtlinge

Zum TOP werden eingeladen:

Herr Geigl, Amt für Migration und Flüchtlinge

Herr Junt, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

I. Worum geht es?

Das Landratsamt setzt in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung punktuell einen Sicherheitsdienst zur Überwachung der Einhaltung der Nutzungsregelungen und der Verhinderung von störenden Einflüssen von außen ein. Das Landratsamt erfüllt mit der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen eine staatliche Aufgabe des Landes Baden-Württemberg und mit der teilweise in den Unterkünften stattfindenden Anschlussunterbringung eine im Rahmen der Konsenslösung durch Kreistagsbeschluss übernommene kommunale Aufgabe.

Der bestehende Vertrag endet zum 30.06.2020 und war auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung eingegangen worden. Der Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen besteht weiterhin. Der neue Vertrag ist ebenfalls europaweit ausgeschrieben worden.

II. Submissionsergebnis

Die Verwaltung bittet den Kreistag, die rechtskräftige Vergabe des Auftrages für Sicherheitsdienstleistungen in Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen für eine Vertragslaufzeit von maximal 19 Monate ab dem 01.07.2020 an die Fa. DEAR.Team GmbH, München, als Bestbieterin zur Kenntnis zu nehmen. Der Auftrag erging an die Firma, die bereits als Subunternehmer für den bisherigen Auftragnehmer die entsprechenden Dienstleistungen im Landkreis erbracht hat.
